

Die Pendlerzüge füllen sich – und die Gesundheitsdirektoren diskutieren über eine Maskenpflicht SEITE 12

Markus Erb will seine Erfahrungen als dunkelhäutiger Schweizer an andere weitergeben SEITE 13

«Die App als Wunderlösung zu präsentieren, ist problematisch»

Die Bioethikerin Effy Vayena fordert, dass ein Aufsichtsgremium den Effekt der SwissCovid-App beobachtet

Frau Vayena, werden Sie die SwissCovid-App nutzen?

Ich habe sie schon heruntergeladen und getestet. Ich erwarte noch die Veröffentlichung weiterer Daten aus der Pilotphase. Für mich wäre zudem wichtig, dass es ein unabhängiges Aufsichtsgremium gibt.

Aber es gibt in der Schweiz doch nun eine gesetzliche Grundlage für die App, die wichtige Dinge wie Freiwilligkeit regelt. Reicht das nicht aus?

Es war wichtig, dass das Parlament über die App diskutiert und man sie nicht überstürzt lanciert hat. Aber wir müs-

«Es ist etwas komplett Neues, und deshalb muss man es stärker überwachen als etwas, was man schon öfter ausprobiert hat.»

sen beobachten, welche Auswirkungen die Einführung im echten Leben hat. Das wäre die Aufgabe des Aufsichtsgremiums. Eine solche App ist etwas, was wir zum ersten Mal ausprobieren. Darum müssen wir alles nicht nur technisch, sondern auch juristisch und gesellschaftlich überwachen. Und wenn etwas nicht funktioniert, müssen wir es anpassen, korrigieren oder streichen. Ich würde mich einfach wohler fühlen, wenn wir ein unabhängiges Gremium hätten.

Wer sollte in diesem Gremium sitzen? Es brauchte Personen mit technischem Verständnis, juristischem Fachwissen, Vertreter aus der Bevölkerung sowie aus dem Gesundheitswesen. Sie sollten die Implementierung der App überwachen. Dies war auch ein Vorschlag, den wir in die Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für digitale Kontaktverfolgung aufgenommen haben. Es ist etwas komplett Neues, und deshalb muss man es stärker überwachen als etwas, was man schon öfter ausprobiert hat.

In diesen ethischen Richtlinien der WHO stehen noch weitere Empfehlungen. Was sind die wichtigsten für Sie? Es ist sehr wichtig, dass man diese Technologie vernünftig testet, um die Effizienz zu ermitteln. Es muss uns bewusst sein, dass wir nicht wirklich wis-

Expertin für den Bund und die WHO

thi. Effy Vayena ist Professorin für Bioethik an der ETH Zürich, wo sie das Health Ethics and Policy Lab leitet. Sie wurde 1972 in Griechenland geboren und studierte Medizingeschichte, öffentliche Gesundheit und Bioethik in Athen, London, Minnesota und Harvard. Ihre Habilitationsschrift an der Uni Zürich befasste sich mit den ethischen Herausforderungen von individuellen Gen-Analysen. Sie sass im Expertenteam, das die Entwicklung der SwissCovid-App begleitet hat, und war Vorsitzende des Gremiums, das für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Richtlinien für das Proximity-Tracing erarbeitet hat.



Effy Vayena plädiert dafür, mit der neuen App «so sicher wie möglich zu experimentieren». Denn es gebe die ethische Verantwortung, Leben zu schützen. A. BAMP / ETH ZÜRICH

sen, wie gut sie funktioniert. Das ist auch ein Grund, weshalb die Nutzung der App freiwillig sein sollte. Auch der Datenschutz ist sehr wichtig. Zudem muss man transparent sein in Bezug auf das, was man weiss und eben auch nicht weiss. Aber der für mich wohl wichtigste Punkt ist, wie gesagt, das unabhängige Aufsichtsgremium. Wenn wir diese Punkte beachten, hat die App gute Chancen, auch aus ethischer Perspektive erfolgreich zu sein.

Wer sollte die Mitglieder des Gremiums wählen?

In diesem Fall wäre das wohl am besten die Gesundheitsbehörde. Sie ist für das gesamte System verantwortlich.

Obwohl die freiwillige Nutzung im Gesetz verankert ist, kann es passieren, dass Menschen ausgeschlossen werden. Etwa bei privaten Feiern, wenn einige Personen die App nicht nutzen können oder wollen, der Gastgeber dies aber fordert. Ja, es gibt eine Ebene hinter der offiziellen Freiwilligkeit. Wir wissen einfach nicht, wie die Menschen auf die App reagieren, und müssen schauen, wie die Gesellschaft dieses Gesetz tatsächlich lebt und in welcher Weise die App unsere sozialen Interaktionen verändert. Auch das wäre eine Aufgabe für das Aufsichtsgremium. Als Wissenschaftler haben wir ebenfalls die Verantwortung, uns mit diesen Folgen zu beschäf-

getan und ihre Bluetooth-Schnittstelle angepasst haben. Sie setzen damit Bedingungen und Standards für Regierungen weltweit, wie diese ihre Apps zu gestalten haben. Ist das problematisch?

Ich habe Probleme damit, wenn man einen Akteur von Anfang an vertrauenswürdiger findet als einen andern und ideologisch denkt. Das muss jedes Mal neu angeschaut und verhandelt werden. Demokratische Regierungen haben zwar Legitimität, weil sie von den Bürgern gewählt werden – im Gegensatz zu Unternehmen. Aber das bedeutet nicht automatisch, dass Regierungen auch bessere Lösungen entwickeln und Standards setzen sollten. In diesem Fall sieht es für mich danach aus, als ob der Ansatz der Tech-Unternehmen einen stärkeren Datenschutz einschliesst als den von einigen auch demokratischen Regierungen gewünscht. Also warum sollten wir das ablehnen?

Geht die Macht von Google und Apple damit nicht zu weit?

Die beiden sind wie alle Unternehmen an ihrem Geschäft und am Gewinn interessiert. Sie sind sich sehr bewusst, was für eine Macht sie besitzen und in welcher Verhandlungsposition sie sich befinden. Nun, in der Krise, müssen Regierungen mit ihnen zusammenarbeiten. Wenn die Unternehmen aber eine gute technische Lösung für ein grosses Problem liefern können, dann ist das für mich eine ethisch vertretbare Entscheidung. Wir sollten uns zunächst vielleicht fragen, wie diese Tech-Giganten so mächtig werden konnten. Denn das sind sie nicht erst seit der Corona-Krise.

Die Unternehmen haben sich vielleicht in diesem Fall aus unserer Sicht «richtig» entschieden. Aber was, wenn das beim nächsten Mal anders sein sollte? Ich hoffe, dass sie das auch weiterhin machen, weil es auch in ihrem Interesse ist – schliesslich bringt es ihnen Reputation. Sie wissen, dass sich die Menschen Gedanken um ihre Privatsphäre machen. Und jetzt können sie sagen: «Schaut, wir sind die Guten.» Die Lehren, die wir aus der aktuellen Situation ziehen sollten, sind: Wir brauchen die Tech-Unternehmen und sollten anfangen, unsere Bedürfnisse mit ihnen zu diskutieren. Wir sollten auch eine Regulierung auf den Weg bringen, die sicherstellt, dass sie gemäss unseren Werten handeln. Das sollten wir jetzt angehen und damit nicht bis zur nächsten Krise warten.

Mit unseren heutigen Entscheidungen in Bezug auf die App setzen wir Standards für den Einsatz neuer Technologien in kommenden Krisen.

Das stimmt. Wir müssen versuchen, so legitim wie möglich zu sein. Deshalb war es auch richtig, dass das Parlament über die App diskutiert und am Ende eine gesetzliche Grundlage auf den Weg gebracht hat. Es hat dadurch zwar alles etwas länger gedauert, aber diese Debatte war wichtig. Wir lernen nun viel: Wie wir mit Tech-Giganten umgehen, wie wir Wissenschaft integrieren, wie wir die richtigen Leute mit einbeziehen – all das sind Erfahrungen, aus denen wir hoffentlich für die Zukunft lernen. Aber ich glaube, es ist es wert, die App auszuprobieren und damit so sicher wie möglich zu experimentieren. Denn es gibt die ethische Verantwortung, keine Chance ungenutzt zu lassen, Leben zu schützen und Schaden abzuwenden – nicht nur gesundheitlich, auch ökonomisch und sozial.

Interview: Jenni Thier

Prozess wegen Propaganda für den IS

36-jähriger Mann muss sich vor Bundesstrafgericht verantworten

(sda) · Vor dem Bundesstrafgericht ist am Dienstag der Prozess gegen einen Mann wegen verbotener IS-Propaganda und Besitz von Gewaltdarstellungen geführt worden. Der Angeklagte sagte aus, IS-Propaganda-Videos lediglich als Provokation verschickt zu haben. Sein Anwalt beantragt einen Freispruch.

Dem im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Mann wird vorgeworfen, gegen Artikel 2 des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen al-Kaida und Islamischer Staat (IS) sowie verwandter Organisationen verstossen zu haben. Ausserdem wurden auf seinem Mobiltelefon Gewaltdarstellungen gefunden. Unter anderem hat die Bundesanwaltschaft eine Bilddatei sichergestellt, welche einen Mann zeigt, der ein blutiges Messer in der Hand hält. Den Zeigefinger der anderen Hand streckt der Mann in einer salafistisch geprägten und von IS-Anhängern regelmässig zur Schau gestellten Geste des Bekenntnisses zum Einheitsglauben nach oben. Zu seinen Füssen liegen fünf blutverschmierte, von ihren Körpern abgetrennte menschliche Köpfe.

Die Bundesanwaltschaft hatte den Mann zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 180 Tagen verurteilt. Den am 8. Mai 2019 erlassenen Strafbefehl focht der Mann an.

Zum Prozessauftritt befragte die Richterin Miriam Forni den Angeklagten zu den verschickten Whatsapp-Nachrichten und den von der Bundesanwaltschaft sichergestellten Bilddateien. Der 36-Jährige gab an, die betreffenden IS-Propaganda-Videos lediglich als «Provokation» an seinen Bekannten verschickt zu haben. Zu den vom selben Bekannten erhaltenen und sichergestellten Bilddateien sagte der Angeklagte, er habe diese nicht geöffnet, sondern sogleich in der Fotobibliothek seines Mobiltelefons gelöscht. Dabei habe er aber nicht bedacht, dass die Bilder im Whatsapp-Chatverlauf weiterexistierten. Der Angeklagte gestand ein, damit einen «Fehler» begangen zu haben.

In seinem Plädoyer sagte der Anwalt des Angeklagten, in den verschickten Nachrichten und geteilten Bildern sei keine Propaganda erkennbar. Zudem habe es sich bei den auf Facebook geteilten Bildern um «historische Bilder» gehandelt. Der Besitz von Gewaltdarstellungen sei nur strafbar, wenn kein schutzwürdiger historischer Wert auszumachen sei.

ANZEIGE

Lang lebe der Mensch!

Frank Baumann im Gespräch mit Biohacker Andreas Breittfeld



Der Sanitas Health Forecast

sanitas.com/healthforecast